



SITZUNGSVORLAGE
B 2014/014/3065

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Rechnungsprüfung	03.09.2014	

Frau Kirsten Beermann

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rechnungsprüfungsausschuss	Kenntnisnahme	18.11.2014
Rat	Kenntnisnahme	15.12.2014

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) bei der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der GPA sowie über das Ergebnis seiner Beratungen. Der Rat nimmt Kenntnis.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 01.06.01.5429001

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung

Gesamtvolumen der Maßnahme: 75.000 EUR

Sachverhalt:

§ 105 GO (Überörtliche Prüfung)

(1) Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt.

(2) Die Gemeindeprüfungsanstalt ist bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(3) Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob

1. bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinden sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen (§ 3 Abs. 2) eingehalten und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind,
2. die Buchführung und die Zahlungsabwicklung ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.
3. Die überörtliche Prüfung stellt zudem fest, ob die Gemeinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Dies kann auch auf vergleichender Grundlage geschehen.

Bei der Prüfung sind vorhandene Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung zu berücksichtigen.

(4) Die Gemeindeprüfungsanstalt teilt das Prüfungsergebnis in Form eines Prüfberichts

1. der geprüften Gemeinde,
 2. den Aufsichtsbehörden und
 3. den Fachaufsichtsbehörden, soweit ihre Zuständigkeit berührt ist,
- mit.

(5) Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

(6) Die Gemeinde hat zu den Beanstandungen des Prüfungsberichts gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde innerhalb einer dafür bestimmten Frist Stellung zu nehmen.

In Oelde fand die überörtliche Prüfung der GPA im Zeitraum Juli 2013 bis März 2014 statt. Mit Datum vom 28.03.2014 wurde das Ergebnis der Prüfung in Form eines Berichtsentwurfes der Stadt Oelde vorgelegt. Mit Schreiben vom 12.05.2014 hat die Stadt Oelde gegenüber der GPA Stellung genommen.

Aufgrund der Kommunalwahlen im Mai 2014 stand zu diesem Zeitpunkt die Besetzung als auch der nächste Termin des Rechnungsprüfungsausschusses nicht fest. Insofern wurde das Prüfungsergebnis am 25. August 2014 im Rahmen eines Abschlussgesprächs vorgestellt. An diesem Termin haben die Verwaltungsleitung, die Fraktionsvorsitzenden, der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und die Leiterin der Rechnungsprüfung teilgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss sah auf Grund der Inhalte des vg. Stellungnahme und des Abschlussgesprächs keinen weiteren Beratungsbedarf.

Anlage(n)